



Vorlage Nr.: 14/012

14.11.2005

Beschlussvorlage

öffentlich

für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Rechnungsprüfungsausschuss	Herr König	05.12.2005	4
Kreisausschuss	Landrat	12.12.2005	5
Kreistag	Landrat	19.12.2005	

Jahresrechnung 2004 und Entlastung des Landrats

Beschlussvorschlag: Der Kreistag beschließt die Abnahme der vom Rechnungsprüfungsausschuss/Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresrechnung 2004 und erteilt dem Landrat gemäß § 53 KrO NW in Verbindung mit § 94 Abs. 1 GO NW die Entlastung.

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Die Niederschrift zu Punkt 3 der Tagesordnung über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 05. Dezember 2005 gilt in Verbindung mit dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 15. November 2005 als Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses im Sinne des § 101 Abs. 3 GO NRW.

Insgesamt hat die Prüfung ergeben, dass besondere Mängel, die einer Entlastung entgegenstehen, nicht festgestellt wurden.

Gemäß § 5 Abs. 1 der Geschäftsordnung für den Kreistag findet die Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss in nichtöffentlicher Sitzung statt. Die Abnahme der Jahresrechnung und die Erteilung der Entlastung im Kreisausschuss/Kreistag erfolgen in öffentlicher Sitzung.

Ämter	Amtsleiter/in	Dezernent/in	Kreisdirektor	Landrat
14	gez. König			
				gez. Welt

Beratungs- ergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag		☐ abweichender Beschluss	
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.: